



# Sparkasse Saarbrücken

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4 Medium der Offenlegung	5
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	6
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	7
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	10
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	10
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	23
3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	25
3.1.5 Qualitative Angaben zum Risikomanagementverfahren	26
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	26
4 Offenlegung von Eigenmitteln	28
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	28
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	33
5 Offenlegung der Vergütungspolitik	35
5.1 Angaben zur Vergütungspolitik	35
5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	38
5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	39
5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	39
5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	39
6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	40

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive (CRD)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EZB	Europäische Zentralbank
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal-Ratings-Based-Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Requirement
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Saarbrücken alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Saarbrücken hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Umfang und Häufigkeit der Offenlegung richten sich nach Institutsgröße, Komplexität und Börsennotierung. Die Sparkasse Saarbrücken klassifiziert sich als anderes nicht börsennotiertes Institut. Die Abteilung Finanzen und Steuern übernimmt die allgemeine Koordination sowie die Vollständigkeitsprüfung. Die Daten werden durch die inhaltlich verantwortlichen Fachbereiche angeliefert. Diese unterstützen die Abteilung Finanzen und Steuern auch bei der Plausibilisierung. Ferner wird der gesamte Prozess einer unabhängigen Prüfung durch die interne Revision unterzogen.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse Saarbrücken macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR grundsätzlich nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Ausnahme stellt im Geschäftsjahr 2021 die in Kapitel 5.3 „Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter“ offenzulegende Abfindung an einen Risikoträger dar.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Saarbrücken:

- Art. 438 e) und h) CRR: Die Sparkasse Saarbrücken verwendet keinen IRB-Ansatz. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz sind nicht relevant.
- Art. 438 g) CRR: Die Sparkasse Saarbrücken gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.
- Art. 439 l) CRR: Die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes ist nicht relevant. Die Sparkasse Saarbrücken verwendet keinen IRB-Ansatz.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Saarbrücken ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 442 c) und f) CRR: Die Sparkasse Saarbrücken übersteigt die Brutto-NPL von 5% nicht.
- Art. 449 CRR: Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse Saarbrücken nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 453 b), g) und j) CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse Saarbrücken nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Saarbrücken verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Sparkasse Saarbrücken gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Saarbrücken gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f): Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
- Art. 435 Abs. 2 Buchst. a), b) und c): Angaben über Unternehmensführungsregelungen
- Art. 437 Buchst. a): Offenlegung von Eigenmittel
- Art. 438 Buchst. c) und d): Angaben über Eigenmittelanforderungen
- Art. 447: Angaben zu den Schlüsselparametern
- Art. 450 Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR: Offenlegung von Vergütungspolitik

### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken ([www.sparkasse-saarbruecken.de](http://www.sparkasse-saarbruecken.de)) im Bereich „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Saarbrücken zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

#### Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.722.373	3.570.459	297.790
2	Davon: Standardansatz	3.722.373	3.570.459	297.790
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB- Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	484	825	39
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	484	825	39
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.

20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	23.819	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	306.268	314.474	24.501
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	306.268	314.474	24.501
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.758	k.A.	221
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.029.125</b>	<b>3.909.576</b>	<b>322.330</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Saarbrücken zum 31.12.2021 betragen 322.330 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (297.790 TEUR), für das Gegenparteausfallrisiko (39 TEUR) und für das operationelle Risiko (24.501 TEUR). Für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 9.564 TEUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Veränderung der Eigenmittelanforderungen aus den Kreditrisikopositionen über mehrere Forderungsklassen hinweg sowie aus der Reduzierung der Eigenmittelanforderungen für Währungsrisiken.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250% (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Saarbrücken dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		a
in TEUR		31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	571.268
2	Kernkapital (T1)	571.268
3	Gesamtkapital	571.268
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	4.029.125
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,18
6	Kernkapitalquote (%)	14,18
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,18
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,93
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.667.374
14	Verschuldungsquote (%)	7,45
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,14
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,14



<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.083.491
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	823.776
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	99.758
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	724.018
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	149,65
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.253.099
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.334.383
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,22

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse Saarbrücken betragen 571.268 TEUR und bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 7,45%. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 149,65% wird als Durchschnitt der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 117,22% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100,00% ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

### **3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik**

#### **3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil**

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde als Bestandteil der Unternehmenssteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

In der Geschäftsstrategie sind unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in einem allgemeinen Teil der Strategieprozess und die strategischen Leitlinien der Sparkasse sowie in einem besonderen Teil verschiedene Teilstrategien u. a. zu den Bereichen Privatkunden, Firmenkunden, Personal, Treasury und Sachkosten dokumentiert. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit sind Teilstrategien in der Risikostrategie zu den einzelnen Risikoarten festgelegt.

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur stufen wir folgende Risiken als wesentliche Risiken ein:

- Adressenrisiko: Kundengeschäft, Eigengeschäft
- Marktpreisrisiko: Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko
- Liquiditätsrisiko: Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Operationelle Risiken

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente werden im Risikohandbuch der Sparkasse Saarbrücken dokumentiert.

#### **Risikomanagementsystem**

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird regelmäßig mit dem Verwaltungsrat erörtert. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand des Risikoberichts informiert.

Die Sparkasse unterscheidet zwischen operativem und strategischem Risikomanagement. Das operative Risikomanagement ist die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch Übernahme oder Reduzierung von Risiken in den dezentralen risikotragenden Geschäftsbereichen. Das strategische Risikomanagement beinhaltet die Vorgabe risikopolitischer Leitlinien und die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung

bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in den Bereichen Banksteuerung und Marktfolge Kredit. Bei Kreditentscheidungen im Kundenkreditgeschäft bis zu 57,1 Mio. EUR und einem Blankoanteil von bis zu 11,4 Mio. EUR entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Unterhalb dieser Grenzen hat er zusätzlich Kreditbewilligungskompetenzen auf qualifizierte Mitarbeiter delegiert. Oberhalb dieser Grenzen ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Die konkrete Höhe der Kreditkompetenzen der Mitarbeiter ist abhängig von Kreditengagement, Blankoanteil und Ratingnote. Bei risikorelevanten Kreditentscheidungen ist zusätzlich zum Votum des Marktbereiches ein weiteres Votum der Marktfolgeeinheit Kreditanalyse erforderlich. Entscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie deren Überwachung obliegen der Abteilung KreditConsult.

Das Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken im Rahmen der Limitvorgaben des Vorstands. Darüber hinaus steuert das Treasury auch die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und die Liquiditätsrisiken.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der OpRisk-Szenarien, der Schadensfalldatenbank sowie anhand des OpRisk-Schätzverfahrens.

Um die Risiken aus neuen Produkten oder auf neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung analysiert und jeweils in einem Konzept dargestellt. Bei Handelsgeschäften wird vor dem laufenden Handel grundsätzlich eine Testphase unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt der laufende Handel.

Vor einer geplanten Veränderung betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität überprüft.

Die Risikocontrolling-Funktion wird von der Abteilung Controlling und Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung wird durch den Bereichsleiter Banksteuerung übernommen, welcher direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt ist. Seine Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind. Vor Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage ist der Leiter der Risikocontrolling-Funktion zu informieren.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung hat als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit die Funktion, die als wesentlich eingestuftes Risiko zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Die MaRisk-Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Hierzu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht ergeben.

### **Phasen des Risikomanagementprozesses**

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken unterscheiden wir mehrere Phasen im Risikomanagementprozess:

- Die Risikoinventur umfasst die Systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.
- Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise aufgetretener Risiken.
- Die Risikotragfähigkeit umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP), die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch geeignete Risikolimits. Risikofrüherkennungsverfahren werden ebenfalls unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit gesehen, da diese der frühzeitigen Erkennung von Risiken dienen, die sich im Zeitverlauf in einer Verschlechterung der Risikotragfähigkeit niederschlagen könnten. Ergänzend zum Risikofall werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch Stresstests untersucht. Weiterhin wird über inverse Stresstests untersucht, wann die Überlebensfähigkeit der Sparkasse nicht mehr gegeben ist.
- Das Risikoreporting umfasst eine umfassende Darstellung der Risikosituation durch ein entsprechendes Berichtswesen.
- Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung.
- Im Rahmen einer Risikoüberwachung prüft die Interne Revision nach dem Grundsatz der doppelten Proportionalität, ob die Methoden und Verfahren sowie die prozessuale Umsetzung den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Ebenso wird geprüft, ob die tatsächliche Umsetzung in der Sparkasse den dokumentierten Vorgehensweisen entspricht.
- Im Rahmen der prozessabhängigen Risikokontrolle werden die durchgeführten Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität überprüft und ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess veranlasst.

### **Risikotragfähigkeit**

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf periodischer und wertorientierter Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gem. CRR erfüllt werden können. Für die nicht hinreichend genau quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden

Risikopuffer angesetzt. Der Vorstand legt jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom maximal vorhandenen Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken bereitgestellt werden soll. Vom insgesamt vorhandenen periodischen Risikodeckungspotenzial steht grundsätzlich der Teil für die Risikoabdeckung zur Verfügung, der nicht für die Abdeckung der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen benötigt wird. Die wesentlichen Risiken werden quantifiziert und durch Addition zum periodischen Gesamtrisiko aggregiert. Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird der im Risikofall ermittelte Risikobetrag dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial als periodisches Gesamtbanklimit (per 31.12.2021: 114,6 Mio. EUR) gegenübergestellt.

Zum Jahresende lag die Auslastung des periodischen Gesamtlimits bei 97,3 %. Ab der Mitte des Geschäftsjahres nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr bis zum übernächsten Bilanzstichtag vor.

Die Herleitung des maximalen wertorientierten Risikodeckungspotenzials erfolgt über die Bewertung von Vermögen und Schulden zu aktuellen Marktwerten; es handelt sich insofern um den Barwert der Sparkasse.

Das wertorientierte Risikodeckungspotenzial betrug am Bilanzstichtag 838 Mio. EUR. Als Risikoträger zur Verfügung gestellt wurden 209 Mio. EUR. Das ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnete Risiko der Gesamtbank belief sich bei einer Haltedauer von einem Jahr auf 148 Mio. EUR.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

### **Risikostrategie**

Für die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse ist eine konsistente Risikostrategie formuliert, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen und richtet sich nach der Risikotragfähigkeit. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.
- Mit Hilfe installierter Risikolimits und Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.
- Der Stellenwert der Sparkasse als verlässlicher Partner unserer Kunden muss auch durch den Einsatz des Risikomanagements gefestigt und erhalten werden.
- Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen, Risikogehalt und Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit durchzuführen.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.
- Den zuständigen Entscheidungsträgern werden die erforderlichen Informationen im Rahmen des eingerichteten Strategieprozesses sowie des Risikoreportings vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich sind der Strategieprozess und alle Betriebsabläufe durch die Innenrevision zu prüfen.
- Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

### 3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

#### Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäfts erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen hat die Sparkasse ergänzend grundsätzliche Kreditobergrenzen festgelegt. Einzelheiten sind in der Risikostrategie geregelt.

Der Vorstand misst der Risikobegrenzung im Kreditgeschäft hohe Bedeutung bei. Der Begrenzung wird dadurch Rechnung getragen, dass bei den Unternehmenszielen unverändert die Qualität, d.h. eine risikosensible Kreditvergabe im Vordergrund steht. Der Übernahme bedeutender Risiken stimmt ggfs. der Kreditausschuss der Sparkasse zu.

Der Gesamtbetrag der Forderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen (dargestellt mit den KSA-Bemessungsgrundlagen gemäß Artikel 112 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation) vor Kreditrisikominderung zzgl. Wertberichtigungen und Rückstellungen) stellt sich im Jahresdurchschnitt 2021 wie folgt dar:

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	Jahresdurchschnittsbetrag TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	657.851
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.979.603
Öffentliche Stellen	30.573
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.999
Internationale Organisationen	19.028
Institute	833.780
Unternehmen	2.075.126
Mengengeschäft	1.969.489
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.394.652
Ausgefallene Positionen	36.837
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9.050
Gedeckten Schuldverschreibungen	144.159
OGA (Investmentfonds)	716.460
Sonstige Posten	74.563
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>9.951.170</b>

Die geographische Verteilung auf die Hauptgebiete stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

<b>Geographische Hauptgebiete</b>	<b>Deutschland TEUR</b>	<b>EWR TEUR</b>	<b>Sonstige TEUR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	584.811	140.401	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.911.794	0	0
Öffentliche Stellen	23.099	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	9.999	0
Internationale Organisationen	0	19.028	0
Institute	583.887	223.989	60.342
Unternehmen	1.852.415	205.435	38.230
Mengengeschäft	1.893.016	105.559	4.138
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.361.244	52.740	4.037
Ausgefallene Positionen	30.749	1.044	6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	17.475	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	53.272	90.890	0
OGA (Investmentfonds)	652.489	79.774	0
Sonstige Posten	74.516	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>9.038.767</b>	<b>928.859</b>	<b>106.753</b>

Nachfolgende Übersichten zeigen die Verteilung des Kreditgeschäftes zum 31.12.2021 auf die Hauptbranchen

<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen</b>	<b>TEUR</b>					
	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Privatpersonen</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	563.270	0	161.942	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	1.783.058	0	3.253	0
Öffentliche Stellen	6.493	0	874	0	7.656	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.999	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	19.028	0	0	0
Institute	673.777	0	0	0	0	0
Unternehmen	14.193	42.106	33.258	34.464	95.839	0
davon: KMU	0	0	5	0	42.699	0
Mengengeschäft	0	0	0	1.491.326	10.374	0
davon: KMU	0	0	0	0	10.374	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	24.118	0	882.437	16.923	0
davon: KMU	0	13.000	0	0	10.199	0



Ausgefallene Positionen	0	0	0	14.820	1	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	144.162	0	0	0	0	0
OGA (Investmentfonds)	0	732.263	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	74.516
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.411.894</b>	<b>798.487</b>	<b>1.998.160</b>	<b>2.423.047</b>	<b>134.046</b>	<b>74.516</b>

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen - Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	TEUR								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	125.484	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	5.007	0	0	0	0	0	0	3.069
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	194.441	0	0
Unternehmen	10	97.919	136.349	24.991	97.770	51.350	296.752	542.385	628.694
davon: KMU	10	24.756	13.669	16.805	33.996	16.570	41.922	338.780	153.319
Mengengeschäft	5.011	9.137	43.993	69.773	79.410	10.715	19.349	84.020	179.605
davon: KMU	5.011	9.137	43.993	69.773	79.410	10.715	14.546	84.020	179.605
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.453	3.094	19.761	46.759	33.895	4.230	34.138	241.379	109.834
davon: KMU	1.453	3.094	16.010	45.829	33.895	4.230	22.262	133.572	99.885
Ausgefallene Positionen	0	0	352	3.236	1.502	851	1.043	4.831	5.163
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	13.975	0	0	0	3.500	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA (Investmentfonds)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.474</b>	<b>240.641</b>	<b>200.455</b>	<b>158.734</b>	<b>212.577</b>	<b>67.146</b>	<b>545.723</b>	<b>876.115</b>	<b>926.365</b>

Hinweis: Die Pauschalwertberichtigungen, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden, wurden prozentual über die Branchen verteilt in Abzug gebracht. Die Pauschalwertberichtigungen, die der Risikopositionsklasse Mengengeschäft zugeordnet werden, wurden bei den Privatpersonen in Abzug gebracht.

Die Größenklassengliederung des Kreditportfolios zeigt keine Auffälligkeiten. Mit einem Anteil von 30,9 % überwiegen kleinere Engagements bis zu einem Obligo von 1 Mio. EUR.



Die Übersicht zu den Forderungsklassen zum 31.12.2021 nach Restlaufzeiten zeigt, dass die Ausleihungen im Kreditgeschäft überwiegend den langfristigen Bereich betreffen:

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten	TEUR		
	< 1 Jahr und unbefristet	1- 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	563.270	20.236	141.706
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	535.790	726.486	649.518
Öffentliche Stellen	9.496	0	13.603
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.999	0	0
Internationale Organisationen	5.011	5.034	8.983
Institute	245.242	414.546	208.430
Unternehmen	520.902	688.492	886.686
Mengengeschäft	492.868	210.643	1.299.202
Durch Immobilien besicherte Positionen	54.589	184.063	1.179.369
Ausgefallene Positionen	5.718	4.897	21.184
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	757	16.718	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.129	66.911	73.122
OGA (Investmentfonds)	732.263	0	0
Sonstige Posten	74.516	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.254.550</b>	<b>2.338.026</b>	<b>4.481.803</b>

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft setzt die Sparkasse die Scoring- und Ratingverfahren der S-Finanzgruppe ein.

Bei Firmenkunden basiert die quantitative Beurteilung auf einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Ratingmodell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet.

Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse weitere von der Sparkassenorganisation angebotene Systeme (z. B. das Programm EBIL zur Einzelbilanzanalyse) ein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten und Firmenkundenbetreuer.

Bei den Privatkunden sind deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit für die Bonitätseinstufung entscheidend. Für die Bonität relevante Informationen werden in einer integrierten Scoringnote abgebildet.

Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Auf sich abzeichnende Kreditrisiken, die mittels eines effektiven Frühwarnsystems erkannt werden, wird durch Intensivbetreuungsmaßnahmen im Marktbereich und Marktfolgebereich reagiert. Sanierungsbedürftige und Not leidende Engagements werden in einer marktunabhängigen Abteilung betreut.

Das geratete Kundenkreditvolumen ist überwiegend in den Ratingklassen 1 bis 5 eingestuft, Die nachstehende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung unseres mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios:

Risikopositionen nach Risikoklassen zum 31.12.2021	TEUR	%
Risikoklassen 1 bis 5	6.251.989	84,91 %
Risikoklassen 6 bis 9	685.790	9,31 %
Risikoklassen 10 bis 15	341.318	4,64 %
Risikoklassen 16 bis 18	38.941	0,53 %
ungeratet	44.637	0,61 %
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>7.362.675</b>	<b>100,0 %</b>

Neben der rein wirtschaftlichen Bonitätseinschätzung werden im Kundenkreditgeschäft auch die Sicherheiten bei der Risikobeurteilung berücksichtigt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend geprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Anfangs- bestand TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand TEUR
EWB einschließlich Zinskorrekturposten	13.450	794	2.857	5.859	5.528
Rückstellungen für Kundenkredite	1.263	182	652	0	793
PWB	10.126	0	704	0	9.422

Hinweis: PWB einschließlich Rückstellungen zur Abdeckung von pauschaliert ermittelten Risiken aus Avalkrediten und Kreditzusagen

Der Vorstand hat auf Grundlage einer Risikoanalyse eine Risikostrategie festgelegt. Er wird vierteljährlich über die Entwicklung der Adressrisiken und die Einhaltung der Strategie informiert und setzt den Verwaltungsrat in Kenntnis. Der Risikobericht beinhaltet die Portfoliozusammensetzung nach Bonitätsklassen, Branchen, Größenklassen und risikobehaftetem

Volumen. Mögliche Risikokonzentrationen sind hieraus frühzeitig erkennbar. Dieser Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis der Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es, das Kreditportfolio zu bewerten und zu steuern. Daneben wird das Adressrisiko mittels Simulationsverfahren auch barwertig quantifiziert, wobei Risikokonzentrationen mitberücksichtigt werden. Diese Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein. Die über das interne Rating und die Besicherung ermittelten Risikoprämien dienen der risikoadjustierten Konditionengestaltung. In begrenztem Umfang werden auch derivative Sicherungsinstrumente zur Risikodiversifikation innerhalb der Sparkassenorganisation eingesetzt: bisher nahm die Sparkasse an insgesamt 15 Kreditbasket-Transaktionen teil.

Derzeit sind in unserem Kreditportfolio aufgrund seiner Struktur und Risikostreuung keine außergewöhnlichen Risiken erkennbar. Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Analysen wurden Risikokonzentrationen im Bereich der Branchen „Kreditinstitute“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ erkannt. Diesen Branchen wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und den Simulationsrechnungen für die Stresstests besondere Rechnung getragen.

Das Risikovorsorge-Limit für Adressenausfallrisiken wurde im Geschäftsjahr 2021 von 13,3 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR reduziert und war zum Jahresende nicht beansprucht.

### **Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft**

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Limite je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite). Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach einer umfassenden Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Grundsätzlich sind nur Handelspartner mit Rating im Investment-Grade zugelassen. Die Auslastung der Limite wird durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung berechnet und überwacht.

Die Handelsgeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.915,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Anleihen und Schuldverschreibungen sowie die Spezial- und Publikumsfonds. Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (ohne Fonds):

<b>Externes Rating (Standard and Poor's, Fitch)</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
AAA bis A-	82,3 %	81,9 %
BBB	15,7 %	18,1 %
BB+ bis C	1,5 %	0,0 %
ungeratet	0,5 %	0,0 %

Die direkt von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 98 % über ein Rating im Investment Grade-Bereich.

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos orientieren wir uns an den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingmigrationen, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen.

Die Auswirkungen auf den periodischen Erfolg werden für erkannte Risikokonzentrationen in der Branche Kreditinstitute sowie beim möglichen Ausfall von Handelspartnern im Rahmen der Stresstests simuliert.

In der wertorientierten Betrachtung erfolgt ebenfalls eine Simulation einer negativen Entwicklung der Branche Kreditinstitute.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr 2021 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihres Volumens als gering einzustufen.

## **Berichtswesen**

Der Notwendigkeit eines zeitnahen Berichtswesens über die Adressenausfallrisiken tragen wir durch den Risikobericht Adressenausfallrisiko Rechnung, der dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich vorgelegt wird. Der Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis unserer Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es uns, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Er beinhaltet folgende Darstellungen und ggf. erforderliche Kommentierungen:

- die Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, Risikoklassen, Sicherheiten, Länderrisiken und Branchen unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen,
- Großkredite und sonstige Engagements von wesentlicher Bedeutung,
- bedeutende Limitüberschreitungen und deren Gründe,
- die Entwicklung des Neugeschäfts,
- die Entwicklung der Risikovorsorge,
- wesentliche Kreditentscheidungen, soweit sie von unserer Risikostrategie abweichen oder die vom Vorstand im Rahmen seiner Krediteinzelkompetenz bei abweichenden Voten entschieden wurden, oder wenn sie von einem Geschäftsleiter getroffen werden, der für den Bereich Marktfolge zuständig ist,
- aktuelle Informationen zu wesentlichen Beteiligungen,
- Handlungsoptionen für die Entscheidungsträger.

### **3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Die Sparkasse ist ein Institut mit Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang gem. Art. 94 CRR und führt keine Handelsbuchpositionen. Marktpreisrisiken werden definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Zinsen, Spreads, Währungs- und Aktienkursen sowie Rohstoff- und Immobilienpreisen ergibt.

#### **Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs**

Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglichen Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung ermittelt und auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Die potenziellen negativen Marktpreisveränderungen aus Handelsgeschäften werden auf Basis von Szenarioanalysen und mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gemessen und überwacht. Ab einer definierten Limitauslastung wird ein Eskalationsverfahren ausgelöst.

Der Value-at-Risk der Handelsgeschäfte wird mittels Historischer Simulation für eine Haltedauer von zehn Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und einem historischen Betrachtungszeitraum von 500 Tagen ermittelt. Durch ein regelmäßiges Backtesting wird die Qualität des Risikomodells überprüft und ggf. die Parameter angepasst. Nachfolgende Übersicht zeigt die Marktpreisrisiken anhand des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr:

Marktpreisrisiken	31.12.2021	31.12.2020
	in Mio. EUR	
Kursrisiken aus verzinslichen Positionen	3,2	3,9
Währungsrisiken	0,0	0,0
Aktienkursrisiken	0,5	0,7
Sonstige Preisrisiken	3,2	3,2

Im betrachteten Geschäftsjahr lag der Value-at-Risk zwischen 5,8 Mio. EUR und 7,5 Mio. EUR.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich 2021 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen wertorientierten Limitsystems. Zum Jahresende 2021 war das Risikolimit aus Handelsgeschäften in Höhe von 30,0 Mio. EUR (Vorjahr: 30,0 Mio. EUR) zu 19,5 % ausgelastet.

Die Limitauslastung des Risikobudgets für Handelsgeschäfte in der periodischen Sichtweise bewegte sich in 2021 zwischen 0 % und 71 %. Am Jahresende ergab sich eine Limitauslastung von 69,3 %.

Aus den quartalsweise durchgeführten Stresstests ergaben sich keine als bestandsgefährdend eingestuften Ereignisse. Den möglichen Risiken kann durch die eingerichteten Frühwarn- und Eskalationsverfahren frühzeitig gegengesteuert werden.

Währungsrisiken sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i. d. R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate (z. B. Devisentermingeschäfte) abgesichert.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen mittels des Risikoreports Handelsgeschäfte durch das Risikocontrolling wöchentlich zur Verfügung gestellt:

- Marktpreisrisiken im Anlagebuch
- Risiko- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Portfolien des Handelsgeschäfts
- Bedeutende Limitüberschreitungen.

### **Gesamtinstitutsbezogenes Zinsänderungsrisiko**

Die Sparkasse Saarbrücken geht bewusst Zinsänderungsrisiken ein, um mit Hilfe von Fristentransformation zusätzlich Erträge zu erzielen. Dabei wird das Zinsänderungsrisiko wertorientiert gesteuert sowie im Hinblick auf die Einhaltung der periodischen und wertorientierten Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie regelmäßig überwacht.

Die Grundlage für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Summenzahlungsstrom, der die gesamten Zinsgeschäfte umfasst. Alle auf Marktinzinsänderungen reagiblen bilanziellen und außerbilanziellen Produkte und Positionen werden entsprechend in die Betrachtung einbezogen. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindungen der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Für variabel verzinsliche Produkte, die weder einer festen Zins- noch Kapitalbindung unterliegen (unbefristete Einlagen), werden Ablauffiktionen nach dem Modell der Gleitenden Durchschnitte zugrunde gelegt. Effekte aus der Inanspruchnahme impliziter Optionen, welche das geschätzte Ausübungsverhalten abbilden, werden mittels Korrektur-Cashflows berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in der periodischen Sichtweise des Gesamtinstituts wird mit Hilfe von Simulationsrechnungen auf Grundlage verschiedener Szenarien durchgeführt. Für die Entwicklung der Bestände wird ein auf der erwarteten Geschäftsentwicklung basierendes Szenario zugrunde gelegt. Die Auswirkung möglicher Zinsentwicklungen auf die Zinsspanne wird durch

unterschiedliche Zinsszenarien simuliert. Neben einer unterstellten konstanten Zinsentwicklung wird die Entwicklung der Zinsspanne bei einem Zinsrückgang und einem Zinsanstieg untersucht. Die Ergebnisse der Berechnungen werden dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich zur Kenntnis gebracht. Gegensteuerungsmaßnahmen bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung der Ertragslage könnten daher rechtzeitig ergriffen werden.

Die wertorientierte Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und ein Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2020 zugrunde gelegt. Als Vergleichsmaßstab dient eine als effizient identifizierte Benchmark. Nachfolgende Übersicht zeigt die Zinsänderungsrisiken (wertorientiert) anhand des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr.

in Mio. EUR	VaR Minimum 2021	VaR Maximum 2021	VaR 31.12.2021	VaR 31.12.2020
Zinsänderungsrisiken	20,2	34,2	30,3	28,1

Zeitweise wurde jeweils eine risikoreichere als auch risikoärmere Position als die vorgesehene Abweichung von der Benchmark eingegangen und vom Vorstand genehmigt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-82.783	15.900

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen quartalsweise durchgeführten Stresstests ergaben in keinem Szenario eine Bestandsgefährdung für die Sparkasse. Grundlage für die Stresstests sind in der Vergangenheit eingetretene, extreme Änderungen der Zinssätze sowie hypothetische Verschiebungen der Zinskurven.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Feinsteuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Nominalbetrag 2.684,0 Mio. EUR) und Rentenfutures eingesetzt. Auf eine Bewertung der Zinsswaps wird verzichtet, da sie der globalen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dienen und in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches einbezogen werden.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung monatlich bzw. vierteljährlich zur Verfügung gestellt:

- Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter,
- Szenariorechnungen zur Ertragslage,
- Entwicklung des Zinsspannenrisikos,
- Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos,
- Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten,
- Limitüberschreitungen,
- Stresstestergebnisse.



### 3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das heißt Zahlungsverpflichtungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen zu können, verstanden. Die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken) wird auch den Liquiditätsrisiken zugerechnet. Das Refinanzierungskostenrisiko beinhaltet die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen und bzw. oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können. Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements und -controllings gesteuert.

Dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatus und die verschiedenen Liquiditätsübersichten.

Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch das Treasury ermittelt und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Mit Hilfe verschiedener Berechnungshilfen erfolgt die Überwachung und Steuerung der kurz- und mittelfristigen Liquidität. Die langfristige Liquiditätssteuerung wird mit Hilfe von Fälligkeitsanalysen, dem Liquiditätsstatus sowie der Survival Period mittels der FI-Anwendung sDis-OSPlus überwacht.

In den Planungen (Planszenario, bankinduziertes Stressszenario, marktinduziertes Stressszenario, Kombiniertes Szenario) werden unplanmäßige Entwicklungen berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan bei einem tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden im „Notfallplan für die Steuerung des Liquiditätsrisikos“ definiert.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen des § 11 KWG, den Capital Requirements Regulation (CRR) und den MaRisk. Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Die Berichterstattung über die Liquiditätssituation erfolgt vierteljährlich.

Um den zukünftigen Refinanzierungsbedarf oder die zukünftige Überschussliquidität frühzeitig zu erkennen, hat die Sparkasse einen Refinanzierungsplan aufgestellt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür ist unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie bei zahlreichen Handelspartnern innerhalb und außerhalb der S-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten. Das vom EZB-Rat im September 2019 beschlossene Tiering-System hat ebenfalls zu einer Erhöhung des Zentralbankguthabens geführt.

Die Qualität der Liquiditätslage im Berichtsjahr zeigt sich auch in der Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (LCR) sowie dem hohen Bestand an ungenutzten Refinanzierungslinien.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass der Sparkasse auch unter der Annahme verschiedener Stressszenarien ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Eingesetzt werden hierbei ausgehend vom Normalfall Simulationen mit den folgenden Annahmen.

### **Planszenario**

Das Planszenario umfasst alle Liquiditätspositionen/Transaktionen der Sparkasse zum Stichtag ergänzt um die Neugeschäftsannahmen aus der bestehenden Geschäftsplanung. Aus dieser Planung werden die geplanten Bestände und das jeweilige Neugeschäft (aktiv und passiv) übernommen, für deterministische Positionen auf juristischer Ebene, für variable Positionen auf Basis individueller Ablaufannahmen.

Per 31.12.2021 wird im Planszenario keine Unterdeckung festgestellt.

### **Bankinduziertes Stressszenario (Stress Institut)**

Beim bankinduzierten Stressszenario wird ein Reputationsverlust der Sparkasse Saarbrücken simuliert, welcher zu einer spürbaren Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten führt. Es wird unterstellt, dass befristete Kundeneinlagen nach ihrer juristischen Fälligkeit abfließen. Bei unbefristeten Einlagen erfolgt ein prognostizierter, prozentualer Kapitalabfluss pro Jahr.

Auch am Interbankenmarkt erschweren sich die individuellen Refinanzierungsmöglichkeiten der Sparkasse. Durch den Vertrauensverlust und die negativen Medienberichte, streichen unsere Handelspartner die Refinanzierungslinien.

Längerfristige, ungedeckte Refinanzierungsgeschäfte über den Kapitalmarkt verteuern sich, können aber grundsätzlich noch abgeschlossen werden.

Wertpapiere im EZB-Pfanddepot werden mit dem durchschnittlichen EZB-Haircut, Wertpapiere die nicht bei der EZB eingereicht werden können, mit einem höheren Haircut gekürzt.

Im Institutsszenario wird keine Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds unterstellt, so dass es zu keiner höheren Inanspruchnahme von Bürgschaften und offenen, widerruflichen Kreditlinien als in der Geschäftsplanung unterstellt, kommt.

Per 31.12.2021 beträgt die Survival Period im bankinduzierten Stressszenario 20 Monate.

### **Marktinduziertes Stressszenario (Stress Markt)**

Als Auslöser für das marktinduzierte Stressszenario wird eine Krise an den Finanzmärkten unterstellt, welche mit massiven Kursverlusten einhergeht. Die Vermögenswerte im Liquiditätsdeckungspotenzial können nur unter Inkaufnahme von deutlichen Wertabschlägen in Liquidität gewandelt werden. Im marktinduzierten Szenario werden dementsprechend die unterstellten Haircuts erhöht. Bei der Höhe der Haircuts wird nicht zwischen den im EZB-Pfanddepot eingereichten und nicht eingereichten Wertpapieren des Liquiditätsdeckungspotenzials unterschieden.

Im angenommenen Szenario ist auch die Refinanzierung über den Geldmarkt gestört. Im Marktstressszenario wird ebenfalls unterstellt, dass der Sparkasse keine Refinanzierung über den Geldmarkt mehr zur Verfügung steht. Bestehende Tagesgelder von anderen Kreditinstituten fließen sofort ab. Termingelder werden bei juristischer Fälligkeit zurückgezahlt. Neue Tages- und



Termingeldaufnahmen am Geldmarkt sind nicht mehr möglich. Auch längerfristige, ungedeckte Refinanzierungen können nicht am Kapitalmarkt durchgeführt werden.

Per 31.12.2021 kommt es im marktinduzierten Stressszenario in den kommenden 60 Monaten zu keiner Unterdeckung.

### **Kombiniertes Szenario (Stress Kombiniert)**

Entsprechend den Erwartungen der MaRisk berechnet die Sparkasse aus den Stressszenarien „Stress Institut“ und „Stress Markt“ ein kombiniertes Stressszenario. Dabei werden die angenommenen marktinduzierten als auch institutsspezifischen Risikofaktoren kombiniert. Im Ergebnis werden bei der Berechnung des kombinierten Stressszenarios die Parameter aus dem Szenario „Stress Institut“ und „Stress Markt“ übernommen, die im jeweiligen Szenario zum höchsten Liquiditätsabfluss bzw. zur höchsten Reduzierung des Liquiditätswerts bei den Vermögensgegenständen des Liquiditätsdeckungspotenzials führen.

Per 31.12.2021 beträgt die Survival Period im kombinierten Stressszenario 12 Monate.

Damit ist sichergestellt, dass der Sparkasse genügend Zeit zur Reaktion auf einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass verbleibt.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken in der ex ante Betrachtung (OpRisk-Szenarien) mindestens jährlich identifiziert und dokumentiert. Daneben werden eingetretene Schadensfälle ab einem Betrag von 1 TEUR in einer Datenbank erfasst. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert; zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als überschaubar eingeschätzt.

Für außergewöhnliche Ereignisse werden Stresstests durchgeführt. Eine Bestandsgefährdung ergibt sich hieraus nicht.

Risikoinformationen werden dem Vorstand, der Revision, dem Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Leiterin der Compliance-Funktion mittels der Berichte „Schadensfalldatenbank“ und „OpRisk-Szenarien“ durch das Risikocontrolling jährlich in folgendem Umfang dargelegt:

- Zusammenfassung der aufgetretenen Schadensfälle,
- Ermittelte Risiken,
- Ergriffene Maßnahmen

Daneben erfolgt eine vierteljährliche sowie in bedeutenden Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung (Art, Ausmaß und Ursache). Des Weiteren wurden Frühwarnindikatoren definiert, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen treffen zu können.

### 3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagement-verfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Saarbrücken angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse Saarbrücken erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Saarbrücken angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse Saarbrücken dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse Saarbrücken versichert nach bestem Wissen, dass die im Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und im Saarländischen Sparkassengesetz sowie in der Satzung der Sparkasse Saarbrücken enthalten. Danach bestellt die Vertretungskörperschaft des Trägers die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung des Verwaltungsrats auf die Dauer von sechs Jahren. Die Bestellung bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Saarbrücken bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter nach Anhörung des Verwaltungsrates.

Die Vertretungskörperschaft des Trägers hat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht gegeben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle der Vertretungskörperschaft unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes widerrufen, wenn die Vertretungskörperschaft einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Weitere Anforderungen sind in einem Anforderungsprofil geregelt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Saarbrücken als Träger der Sparkasse Saarbrücken entsandt, dem als Mitglieder der Regionalverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt Völklingen angehören.

Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigte der Sparkasse) auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 des Saarländischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist jeweils der Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes Saarbrücken. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind bereits im Offenlegungsbericht unter Gliederungspunkt 3.1 „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)“ offengelegt.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

#### Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	337.854	22
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	235.000	20
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	23
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>572.854</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 1.540	9
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 47	

28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-1.587	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>571.268</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>571.268</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	

EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	k.A.	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>571.268</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.029.125</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	14,18	
62	Kernkapitalquote	14,18	
63	Gesamtkapitalquote	14,18	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,15	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	



EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,14	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	5,93	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24.958	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.103	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46.530	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	3.642	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	



Das Kernkapital der Sparkasse Saarbrücken besteht im Wesentlichen aus Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Bewertungsanpassungen sowie aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Die Gesamtkapitalquote, die harte Kernkapitalquote sowie Kernkapitalquote liegen unter Verwendung des Standardansatzes bei 14,18%.

Zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital bestehen nicht.

#### 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Absatz 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar.

Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Saarbrücken identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

#### Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In TEUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	608.330	
2	Forderungen an Kreditinstitute	164.228	
3	Forderungen an Kunden	5.308.134	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.093.380	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	675.731	
6	Beteiligungen	43.237	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	217	
8	Treuhandvermögen	26.953	
9	Immaterielle Anlagewerte	1.368	8
10	Sachanlagen	18.290	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	22.222	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	891	
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>7.962.981</b>	

<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.343.712	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.902.157	
15	Verbriefte Verbindlichkeiten	45.054	
16	Treuhandverbindlichkeiten	26.953	
17	Sonstige Verbindlichkeiten	5.895	
18	Rechnungsabgrenzungsposten	238	
19	Rückstellungen	55.289	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>7.379.298</b>	
20	Fonds für allgemeine Bankrisiken	240.000	3
21	Eigenkapital	343.683	
22	davon: Gewinnrücklage	341.740	2
23	davon: Bilanzgewinn	1.943	5a
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>343.683</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>7.962.981</b>	

## **5 Offenlegung der Vergütungspolitik**

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse Saarbrücken als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### **5.1 Angaben zur Vergütungspolitik**

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### **Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien**

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 28 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Die Vergütung der Vorstandmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar und besteht aus einer Festvergütung inklusive einer unwiderruflichen, nicht versorgungsfähigen Zulage für Vertriebsleistungen zugunsten der Verbundunternehmen. Der absolute Betrag der Zulage ändert sich jährlich entsprechend der Provisionszahlungen der Verbundunternehmen an die Sparkasse. Weiterhin erhalten die Vorstandmitglieder eine unwiderrufliche, nicht ruhegehaltfähige Funktionszulage. Beide Vergütungskomponenten sind Bestandteile der festen Vergütung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

## **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für die öffentlichen Banken, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Besonders verantwortliche Tätigkeitsbereiche werden übertariflich vergütet.

Die Festlegung der Vergütungsstruktur der Sparkasse erfolgt immer im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit und die Beachtung der Verbraucherrechte ausgelegt.

Die leistungsorientierten Vergütungssysteme der Sparkasse sind nicht direkt an produkt- oder zielabhängige Erfolge der einzelnen Mitarbeiter/innen gekoppelt und bieten keine Anreize, für den Vorstand und die Mitarbeiter/innen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter/innen, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Immobilien-Verbraucherdarlehen zuständig sind, sowie für relevante Mitarbeiter/innen im Sinne des §25d Abs. 12 KWG (Wertpapierdienstleistungen).

Die Geschäftsstrategie sowie die Maßnahmen zur Vertriebssteuerung sind bei der Sparkasse Saarbrücken angemessen ausgestaltet, um die Vereinbarkeit der Vertriebsziele mit den Verbraucherinteressen zu gewährleisten. Insbesondere die Ausgestaltung der Beratungsprozesse stellt sicher, dass die reinen Absatzziele nicht dominieren.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird vom Vorstand jährlich neu festgesetzt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und der Ertragslage der Sparkasse. Es wird hierbei sichergestellt, dass die Sparkasse in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG darzustellen. In einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter angemessener und ihrem Aufgabengebiet entsprechender Beteiligung der Kontrolleinheiten wird der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen vom Vorstand genehmigt.

Neben dem Zielerreichungsgrad finden qualitative Faktoren bei der Ermittlung der prämierten Personen und Teams Berücksichtigung. Es wird angemessen auf die Erfolgsbeiträge sowie auf die Veränderung von Leistung und Verhalten der Beschäftigten reagiert. Zur Wahrung der Verbraucherrechte werden neben quantitativen auch qualitative Vergütungsparameter wie Auswertungen des Beschwerdemanagements, After-Sales-Telefonate oder Kundenbefragungen verwendet.

Prämienzahlungen erfolgen einmalig, ohne Wirkung für die Zukunft und auf freiwilliger Basis und werden nachträglich für das vorausgegangene Geschäftsjahr gezahlt. Anhand der relevanten Kennzahlen wird der verfügbare Betrag für das Geschäftsjahr festgesetzt. Bei einem negativen Gesamterfolg ist die Zahlung variabler Vergütungsanteile ausgeschlossen.

Der Vorstand beschließt im Einzelfall auf Vorschlag der Führungskräfte individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistung. Unter Beachtung der Zielerreichung und des Verkaufserfolgs können auch Teamprämien beschlossen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten keine Erfolgs- und Leistungsprämien für den Produktabsatz im Wertpapiergeschäft.

Neben den Prämienzahlungen entscheidet der Vorstand in Abhängigkeit vom Jahresergebnis des Geschäftsjahres über die Gewährung einer einmaligen, freiwilligen Jahressonderzahlung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes oder eines absoluten Betrages an alle Mitarbeiter/innen.

Der Vorstand hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt. Der Verwaltungsrat erhält einmal jährlich einen Vergütungsbericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über ein Abfindungskonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Der Personalbereich hat als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand ein Konzept zur Zahlung von Abfindungen erstellt.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Maximal ein Drittel der jeweiligen Brutto-Gesamtbezüge

### **Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeiter/innen von Kontrolleinheiten i.S. der Institutsvergütungsverordnung liegt – sofern sie überhaupt variable Vergütungsbestandteile erhalten – wie bei allen anderen Mitarbeiter/innen auf der festen Vergütung. Von der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gehen für die Mitarbeiter/innen von Kontrolleinheiten keine negativen Anreize i.S. der Institutsvergütungsverordnung aus, da sich ihre variable Vergütung nicht an einzelnen marktorientierten Geschäftszielen, sondern an den Zielen der Kontrolleinheit selbst orientiert und somit nicht der Überwachungsfunktion zuwiderläuft.

Die Leitungen und die Mitarbeiter/innen der Kontrolleinheiten können die Gesamthöhe der variablen Vergütungsbudgets durch Ausübung ihrer Aufgabe nicht direkt beeinflussen.

Für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten vergütet die Sparkasse auch übertariflich.

### Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

## 5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

### Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in TEUR		a	b	c	d	
		Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	21	5	k.A.	23
2		Feste Vergütung insgesamt	141	1.302	k.A.	2.408
3		Davon: monetäre Vergütung	141	1.248	k.A.	2.408
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleich- wertige nicht liquiditäts- wirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k.A.	54	k.A.	k.A.
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	5	k.A.	23
10		Variable Vergütung insgesamt	k.A.	3	k.A.	134
11		Davon: monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	134
12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleich- wertige nicht liquiditäts- wirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Davon: sonstige Positionen	k.A.	3	k.A.	k.A.	
16	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	141	1.305	k.A.	2.542	

### **5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter**

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde an einen als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter eine Abfindung gezahlt. Auf die Offenlegung der Tabelle EU REM2 wird aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet.

### **5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung**

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse Saarbrücken statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### **5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Million EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2021 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

**6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Saarbrücken die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Saarbrücken, 09.06.2022

Sparkasse Saarbrücken

Vorstand

Frank Saar  
Boris Christmann  
Helge Heyd